



Eckpunkte zur BAföG-Reform

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Deutsches Studentenwerk (DSW) begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung,

- das BAföG entsprechend dem Koalitionsvertrag zu sichern und weiterzuentwickeln
- sowie zum 1.10.2010 zu erhöhen.

Die Verbesserung von Bildungschancen muss zentrale Aufgabe der neuen Bundesregierung sein. Bildung ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Emanzipation und Persönlichkeitsentfaltung. Investitionen in Bildung sind daher der einzig richtige Weg in die Zukunft.

Gute Bildung gelingt nur mit einer guten und bedarfsdeckenden Studienfinanzierung. Diese setzt allerdings auch die Herkunft unabhängige Durchlässigkeit aller Stufen des Bildungssystems vor der Hochschule voraus. Die wichtigste Säule der staatlichen Studienfinanzierung ist und bleibt das BAföG.

1. Für eine BAföG-Erhöhung zum 1. Oktober 2010

Das BAföG muss als leistungsfähige, soziale, transparente und verlässliche staatliche Studienfinanzierung ausgebaut werden. Es bietet Studierwilligen Anreize, ein Studium aufzunehmen und vermindert für Studierende das Risiko, ihr begonnenes Studium aus Finanzierungssorgen abzubrechen. Im Vergleich zu Stipendien erreicht es eine breite Bevölkerungsschicht und ist daher das zentrale Instrument der Studienfinanzierung.

Die BAföG-Erhöhung zum Herbst 2008 entsprach bei Weitem nicht dem erforderlichen Erhöhungsumfang, um auch künftig bedarfsdeckend zu bleiben und Studienberechtigte in ihrer Entscheidung pro Studium zu bestärken. Es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen einem höheren BAföG und einem schnelleren und erfolgreicherem Studium. Für eine im Wintersemester 2010/2011 anstehende Bedarfssatz-Erhöhung ist die Einkommens- und Preisentwicklung von Herbst 2007 bis Herbst 2010 zu Grunde zu legen. Notwendig ist eine Erhöhung der Bedarfssätze um 3 bis 4%. Die BAföG-Freibeträge sind um mindestens 4 bis 5% anzuheben, damit mehr Studierende in den Kreis der Geförderten kommen, insbesondere aus der unteren Mittelschicht. Das BAföG muss wieder regelmäßig und dynamisch an die Preis- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

2. BAföG Bologna-kompatibel gestalten

Die Anpassung des BAföG an ein System zweistufiger Studiengänge ist dringend notwendig. Insbesondere im Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium muss eine kontinuierliche Förderung gewährleistet sein, ebenso für einen später – nach einer längeren Berufstätigkeit – aufgenommenen Masterstudiengang. Das BAföG ist so auszuweiten, dass Studieren auch in späten Phasen der Erwerbsbiografie möglich wird. Dazu gehört, dass auch Teilzeitstudiengänge und weiterbildende Master-Studiengänge gefördert werden können.

3. Altersgrenze von 30 Jahren abschaffen

In Anbetracht der Studienstrukturreform, der veränderten Anforderungen der Arbeitsmärkte und der demografischen Entwicklung entspricht die Altersgrenze von 30 Jahren nicht mehr der gesellschaftlichen Realität und der von der Bundesregierung selbst geforderten Öffnung der Hochschulen für vormals berufstätige Studierende. Vielmehr muss auch das BAföG ein lebenslanges Lernen ermöglichen.

4. Förderung auch bei Fachrichtungswechsel und über Höchstdauer hinaus

Kürzere Schulzeiten, unzureichende Studienorientierung und -beratung sowie ein erhöhter Druck auf dem Arbeitsmarkt führen teilweise zu voreiligen Studienfachentscheidungen. Fachrichtungswechsel müssen daher in deutlich größerem Ausmaß als bislang im BAföG zugelassen werden. Dies würde helfen, Studienabbrüche zu vermeiden. Auch im Masterstudium muss ein (erneuter) Fachrichtungswechsel möglich sein, ohne den Anspruch auf eine Förderung nach dem BAföG zu verlieren.

Außerdem ist es erforderlich, die Förderung über die Höchstdauer und eng begrenzte Ausnahmefälle hinaus auszudehnen. Dies gilt vor allem für die Anerkennung von Pflegeleistungen Auszubildender für ihre kranken oder behinderten Eltern und andere Familienangehörige. Denn auch die Pflege der kranken oder behinderten Eltern oder anderer Familienangehöriger stellt unzweifelhaft eine Mehrbelastung und Benachteiligung der Auszubildenden dar, die nicht selten zu einer Verzögerung des Studiums führt. Der Verweis auf eine mögliche Beurlaubung ist in diesem Zusammenhang wenig hilfreich, da sie dem Auszubildenden die Möglichkeit nimmt, wenigstens in eingeschränktem Maß Studienfortschritte zu erzielen.

5. Wiedereinführung eines Schüler-BAföG

Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien müssen auf dem Weg zum Abitur eine bessere finanzielle Unterstützung erhalten. Das Schüler-BAföG ist in den vergangenen Jahren erheblich zurückgefahren worden, sodass heute nur 9.440 Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen eine Förderung erhalten. Es ist höchste Zeit, wieder ein echtes Schüler-BAföG für die Oberstufe einzuführen, um allen Jugendlichen die gleichen Chancen zu geben und insgesamt mehr junge Leute zum Abitur zu führen. Dazu müssen Jugendliche ein Schüler-BAföG erhalten, auch wenn sie noch bei ihren Eltern wohnen.

6. Keine Anrechnung von Stipendien auf das BAföG

Ein Stipendium soll in erster Linie Anreize setzen. Im Rahmen des geplanten nationalen Stipendienprogramms sollen deshalb die Stipendien von einer BAföG-Anrechnung freigestellt bleiben. Dies muss auch für alle anderen Begabtenförderungen gewährleistet werden. Auch darf das BAföG keinesfalls durch die verbreitete Einführung privater Stipendien ausgehöhlt werden.

7. Verwaltungsstruktur und das Antragsverfahren vereinfachen

Das Kassenverfahren ist dahingehend zu ändern, dass eine rasche Erstauszahlung möglich wird und sich nicht über mehrere Wochen verzögert.

8. Studienfinanzierungsberatung bereits in den Schulen stärker fördern

Der DGB und das DSW begrüßen sehr, dass sich die Bundesregierung für eine frühzeitige Studienberatung in der Schule einsetzen will, die auch die vielfältigen Möglichkeiten der Studienfinanzierung umfasst. Dafür müssen Bund und Länder mit den Studentenwerken zusammenarbeiten.

9. Studienfinanzierung für Studierende mit Behinderung verbessern

Für Studierende mit Behinderung muss die bedarfsdeckende Finanzierung behinderungsbedingt notwendiger Mehrbedarfe wie Studienassistenzen, Fahrdienste oder technische Hilfsmittel, für alle Ausbildungsabschnitte im In- und Ausland sichergestellt werden. Dafür müssen sozialrechtliche Regelungen an moderne Bildungswelten angepasst und bei der Entwicklung neuer Studienfinanzierungssysteme die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung von vornherein einbezogen werden.

10. Höhere Freibeträge für Kinder Studierender

Studierende mit Kindern sind in ihrer zeitlichen Flexibilität eingeschränkt. Ein Studium mit Kind darf kein finanzielles Risiko sein. Die Vereinbarkeit von Studium mit Kind wird verbessert, wenn es höhere Freibeträge für minderjährige Kinder von Studierenden gibt. Wenn mehr Studierende mit Kind ein BAföG beziehen, haben sie mehr Zeit sich auf ihr Studium zu konzentrieren.

Berlin, 9. Dezember 2009